



**LVR. Rheinland.
Ausgezeichnet.
Luise-Straus-
Preis**



– Richtlinien – Luise-Straus-Preis

(Stand: April 2024)

1. Der Luise-Straus-Preis ist eine Auszeichnung für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der bildenden Kunst. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben.
2. Der Preis besteht aus drei Komponenten: Einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro, einer vom LVR organisierten Ausstellung in einem seiner Museen und einem vom LVR erstellten Ausstellungskatalog. Die Künstlerin stellt hierfür Werke in einem zu definierenden ausstellungstypischen Umfang kostenlos zur Verfügung.
3. Der LVR fordert öffentlich zur Bewerbung um den Luise-Straus-Preis auf.
4. Alle Künstlerinnen, die seit mindestens zwei Jahren in dem Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland leben oder arbeiten, können sich mit aussagefähigen Unterlagen zum künstlerischen Werk bewerben. Sie müssen entweder eine künstlerische Ausbildung oder Ausstellungserfahrung nachweisen. Näheres zum Bewerbungsverfahren wird in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
5. Der Kulturausschuss entscheidet auf Vorschlag einer Jury. Die Jury besteht aus insgesamt sieben Personen. Geborene Mitglieder der Jury sind die Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR und die Leitung des LVR-Landesmuseums Bonn. Weitere Mitglieder der Jury sind fünf externe Fachleute, die auf Vorschlag der Verwaltung vom Kulturausschuss berufen werden. Der Vorsitz der Jury obliegt der jeweiligen Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR. Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
6. Jede Preisträgerin kann den Preis nur einmal erhalten.
7. Der Luise-Straus-Preis wird von der bzw. dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland im Rahmen der Ausstellungseröffnung übergeben.